

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Hochschulen stärken und Potentiale der
Wissenschaft nutzen

3561 Antragstext

3562 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Bedeutung von Hochschule
3563 und Wissenschaft stärken und den Zugang zu Wissen möglichst offen und
3564 damit unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Geschlecht gestalten.
3565 Auf dem Weg in eine wissensbasierte Gesellschaft sind Hochschule und
3566 Wissenschaft die zentralen Agenturen des gesellschaftlichen und
3567 ökonomischen Wandels. Aus Hochschulen geht das soziale und
3568 technologische Wissen zur Bewältigung der künftigen gesellschaftlichen
3569 Herausforderungen hervor. Sie stehen in gesellschaftlicher
3570 Verantwortung, dürfen aber nicht ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen
3571 unterworfen werden. Sie sollen im Rahmen des wissenschaftlichen
3572 Diskurses frei über Lehre und Forschung entscheiden können.
3573 Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der letzten fünf Jahre war
3574 von Kürzungen in der gesamten Hochschullandschaft geprägt. Statt den
3575 Hochschulen mehr Freiheit einzuräumen, wurden diese in ihrem
3576 Gestaltungsspielraum immens eingeschränkt und demokratische Strukturen
3577 weiter geschwächt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen diese
3578 Politik beenden und die sächsischen Hochschulen auf eine solide
3579 finanzielle Grundlage stellen. Für die Zukunft ist wichtig, dass die
3580 sächsischen Hochschulen sich intelligent und demokratisch
3581 organisieren, soziale Herkunftsschranken abbauen, attraktiver für
3582 weibliche und ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und
3583 Wissenschaftler werden und optimale Bedingungen für den
3584 wissenschaftlichen Nachwuchs bieten.

3585 Investitionen in die Köpfe

3586 Trotz des Rückgangs der sächsischen Abiturientenzahlen ist die Zahl
3587 der Studierenden an sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren
3588 gestiegen. Wir wollen die Anzahl von derzeit über 100.000 Studierenden
3589 beibehalten und die dafür notwendigen Kapazitäten finanzieren. Statt
3590 dieser Entwicklung gerecht zu werden, hält die schwarz-gelbe Koalition
3591 an ihrem Ziel fest, mit einem Abbau von über 1.000 Stellen bis 2020
3592 über zehn Prozent der wissenschaftlichen Ressourcen zu kürzen. Dabei
3593 liegt die Finanzierung der sächsischen Hochschulen schon jetzt mit
3594 6.800 Euro pro StudentIn am unteren Ende der Bundesländer. BÜNDNIS
3595 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wenden sich gegen diese Stellenkürzungen an
3596 den Hochschulen. Wir wollen die relative Grundfinanzierung der
3597 Hochschulen je Studierenden schnellstmöglich an den bundesdeutschen
3598 Durchschnitt von 7.300 Euro pro StudentIn anheben und bis 2020 zu den
3599 Spitzenländern Bayern und Baden-Württemberg aufschließen. Eine
3600 berechenbare Hochschulfinanzierung mit inhaltlichen Entwicklungszielen
3601 wollen wir im Rahmen einer Hochschulvereinbarung mit allen sächsischen
3602 Hochschulen und Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen
3603 verknüpfen.

3604 **Demokratie an der Hochschule**

3605 Wir wollen mit einem neuen Hochschulgesetz eine umfassende
3606 organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen mit der Stärkung
3607 ihrer Mitbestimmungsstrukturen und der Öffnung für ihr
3608 gesellschaftliches Umfeld verbinden. Wir wollen den Hochschulen mehr
3609 eigene Verantwortlichkeiten geben, etwa bei Fragen ihrer Struktur, der
3610 Verteilung ihrer Finanzen oder bei der Ausgestaltung ihres
3611 Studienangebotes. Über die konkrete Ausgestaltung ihrer Organisation
3612 sollen die Hochschulen in der Grundordnung selbst entscheiden. Die
3613 gesetzlichen Reglementierungen zu Amtszeiten, Gremiengrößen und
3614 anderen organisatorischen Details können so entfallen. Die mittel- und
3615 langfristige Entwicklung der Hochschulen soll durch Zielvereinbarungen
3616 und eine Landeshochschulvereinbarung geregelt werden, die der
3617 Zustimmung des Landtags bedarf.
3618 Anstelle des bisherigen erweiterten Senats wollen wir eine von den
3619 Mitgliedergruppen direkt gewählte Hochschulversammlung einführen,
3620 welche die Grundordnung beschließt und das Rektorat wählt. In
3621 grundsätzlichen Angelegenheiten sollen Senat und Fakultätsrat
3622 entscheiden. Wir fordern starke Fakultätsräte, die über alle Fragen,
3623 die nur eine Fakultät betreffen, selbstständig befinden. Die
3624 Mitgliedergruppen der Hochschulen sollen in den Gremien in allen
3625 nicht-forschungsbezogenen Fragen gleich stark vertreten sein. Das
3626 Rektorat ist dann für die Vorbereitung und Ausführung der
3627 Entscheidungen zuständig, leitet die täglichen Geschäfte der
3628 Hochschulen und hat die Rechtsaufsicht inne. Die Kompetenzen des
3629 Hochschulrates sollen auf die strategische Beratung von Senat und
3630 Hochschule und die Vermittlung im Konfliktfall beschränkt werden. Er
3631 soll sich vollständig aus hochschulexternen Mitgliedern
3632 zusammensetzen, die von der Hochschulversammlung gewählt werden. Wenn

3633 es um Angelegenheiten der Studienorganisation geht, möchten wir den
3634 Studierenden als direkt Betroffenen ein Vetorecht einräumen, welches
3635 nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Gremiums überstimmt werden
3636 kann. Im Sinne einer funktionierenden Gewaltenteilung sollen die
3637 Rektorate in den Senaten kein Stimmrecht besitzen. Wir wollen starke,
3638 autonom handelnde Studierendenvertretungen. Diese sind nur möglich,
3639 wenn alle Studierenden Mitglieder der Studierendenschaften bleiben und
3640 so das Solidarsystem stützen. Die von Schwarz-Gelb eingeführte
3641 Möglichkeit des Austritts aus den verfassten Studierendenschaften
3642 wollen wir deshalb rückgängig machen.

3643 **Offene und soziale Hochschule**

3644 Die sozialen Rahmenbedingungen an den sächsischen Hochschulen haben
3645 sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Mit der Einführung
3646 von Langzeitstudiengebühren durch CDU und FDP ist der Einstieg in die
3647 Erhebung von Studiengebühren an sächsischen Hochschulen erfolgt. Die
3648 Studienfinanzierung hat sich nicht verbessert, denn der Großteil der
3649 Studierenden ist finanziell von den Eltern abhängig oder muss nebenbei
3650 jobben. Wir wollen die Studiengebührenfreiheit bis zum ersten Master-
3651 /Diplomabschluss und für das Graduiertenstudium gesetzlich
3652 verankern. Wir streben den Einstieg in eine armutsfeste und
3653 elternunabhängige Studienfinanzierung an, die Teilzeit- und
3654 Weiterbildungsstudiengänge einschließt und eine nicht rückzahlbare
3655 Grundsicherung umfasst.

3656 Die Zuschüsse der Studentenwerke wollen wir bedarfsgerecht anheben.
3657 Mit ihnen sind Zielvereinbarungen über die Finanzierung und die zu
3658 erbringenden Leistungen abzuschließen. Um die soziale Lage der
3659 Studierenden zu verbessern, brauchen wir bessere Beratungsleistungen
3660 sowie einen Ausbau der Angebote an Krippen- und Kita-Plätzen. Die
3661 dafür notwendigen Mittel sind durch den Freistaat zur Verfügung zu
3662 stellen.

3663 Unsere Zielstellungen im geforderten sächsischen Klimaschutzgesetz
3664 helfen, den Sanierungsstaus bei den Wohnheimen und Mensen abzubauen.
3665 Zugleich schafft die energetische und ökologische Sanierung eine
3666 wichtige Voraussetzung für die künftige Bezahlbarkeit von
3667 Wohnheimplätzen in ausreichender Anzahl.

3668 **Kreativität durch Vielfalt an Hochschulen voranbringen**

3669 Wir setzen uns für Hochschulen ein, die vielfältigen Lebensentwürfen
3670 und Lebenssituationen aller Hochschulangehörigen Rechnung tragen und
3671 Diskriminierung keinen Platz geben. Ein Bewusstsein für vielfältige
3672 Lebensentwürfe kann durch die Förderung von entsprechenden Professuren
3673 und Forschungsaktivitäten geschaffen werden.

3674 Um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben, wollen
3675 wir durch die Vereinbarung konkreter Zielstellungen den Anteil von
3676 ausländischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden erhöhen. Hierfür
3677 sollen flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsangebote angeboten

3678 werden. Wir wollen erreichen, dass alternative Studienformen wie
3679 flächendeckende Teilzeitstudierbarkeit oder Angebote von Präsenz- und
3680 Online-Lernphasen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium,
3681 Beruf und Engagement an den Hochschulen selbstverständlich werden. Die
3682 Chancengleichheit von Frauen, Eltern und Menschen mit
3683 Migrationshintergrund oder Behinderung wollen wir durch gezielte
3684 Maßnahmen gewährleisten.

3685 **Mehr Qualität in der Lehre**

3686 Durch hochschuldidaktische Zentren und die Berücksichtigung
3687 hochschuldidaktischer Fähigkeiten bei der Einstellung von Lehrenden
3688 wollen wir die Lehrqualität nachhaltig erhöhen.

3689 Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge haben vielfach die
3690 Zielstellungen des Bologna-Prozesses verfehlt. Die freie Gestaltung
3691 des Studiums wurde durch einen zu hohen Verpflichtungsgrad erheblich
3692 eingeschränkt. Durch die gesetzliche Regelung eines verbindlichen
3693 Informations- und Veranstaltungsangebots in der Studieneingangsphase
3694 sowie die Verringerung der Stoff- und Prüfungsdichte wollen wir mehr
3695 Studierende zum Abschluss bringen. Durch eine Regelanerkennung von
3696 auswärtigen Studien- und Prüfungsleistungen können wir eine höhere
3697 Mobilität erreichen. Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang
3698 muss, abgesehen vom Bachelor, ohne weitere Zugangsvoraussetzungen
3699 gestaltet werden.

3700 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Möglichkeit des Teilzeitstudiums und
3701 des berufs begleitenden Studiums verbindlich einführen.

3702 **Promotion mit Perspektive**

3703 Promovierende tragen einen wesentlichen Teil der Lehr- und
3704 Forschungsleistungen, aber die Promotionsbedingungen an sächsischen
3705 Hochschulen sind nicht zufriedenstellend. Die Rechte der
3706 Promovierenden sind vielfach unklar und die Betreuungsbedingungen oft
3707 ungenügend. Wir wollen die Rechte der Promovierenden durch eine
3708 verpflichtende Dissertationsvereinbarung, die einheitliche Regelung
3709 des Status und eigene Vertretungsgremien stärken.

3710 Das in vielen Fällen bewährte kooperative Promotionsverfahren wird den
3711 hervorragenden Forschungsleistungen einiger Fachhochschulen nur
3712 unzureichend gerecht. Wir wollen ergänzend dazu das Promotionsrecht
3713 für einzelne Fachbereiche von Fachhochschulen auf Vorschlag einer
3714 wissenschaftlichen Kommission hin ermöglichen.

3715 Die in den letzten Jahren gesunkenen Aufwendungen für die
3716 Graduiertenförderung wollen wir deutlich steigern und dabei auf ein
3717 ausgewogenes Verhältnis der Fächer und Geschlechter achten. Für
3718 promovierende wissenschaftliche MitarbeiterInnen wollen wir eine
3719 Begrenzung der Lehraufgaben und eine Anerkennung der
3720 Promotionstätigkeit als Teil der regulären Arbeitszeit erreichen.

3721 **Fair statt prekär - Wissenschaft als Beruf chancengerecht gestalten**

3722 Viele Beschäftigungsverhältnisse an den sächsischen Hochschulen sind
3723 prekär, weil sie kurz befristet und schlecht bezahlt sind.
3724 Insbesondere Hilfskräfte und Lehrbeauftragte arbeiten unter
3725 unregelmäßigen Bedingungen, unterbezahlt und ohne Vertretung ihrer
3726 Interessen. In der Regel arbeiten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
3727 und Mitarbeiter als Teilzeitbeschäftigte auf befristeten Stellen.
3728 Dieser Umstand macht den Wissenschaftsbetrieb für viele hoch
3729 qualifizierte AbsolventInnen unattraktiv. Wir wollen nach dem Prinzip
3730 "Dauerstellen für Daueraufgaben" schrittweise wieder einen echten
3731 "Mittelbau" mit Perspektiven auf eine unbefristete wissenschaftliche
3732 Beschäftigung jenseits der Professur schaffen und Personalvertretungen
3733 für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie
3734 Lehrbeauftragte einrichten.
3735 Wir wollen auch dafür sorgen, dass ein Drittel der neu zu besetzenden
3736 Professuren über Juniorprofessuren berufen werden. Dabei wollen wir
3737 durchsetzen, dass die Juniorprofessur nach sechs Jahren bei
3738 Evaluierung und Einhaltung vorher vereinbarter Zielstellungen zur
3739 ordentlichen Professur führt.
3740 Sächsische Hochschulen können familienfreundliche Arbeitgeber werden.
3741 Wir wollen hochschulnahe Kindertagesstätten und Doppelkarrieren
3742 unterstützen. Familiäre Verpflichtungen dürfen nicht mehr zu
3743 Erschwernissen in der beruflichen Fortentwicklung führen. Wir wollen
3744 den Hochschulen zugleich mehr Freiheit beim Personaleinsatz geben. Die
3745 Regelung der Dienstaufgaben und der Nebentätigkeiten soll künftig in
3746 der Hochschule erfolgen. Anstelle der bisherigen Rechtsverordnung soll
3747 die Lehre über Vereinbarungen von Hochschulen und Fakultäten
3748 geregelt werden. Wir wollen in Anlehnung an den international
3749 verbreiteten Lecturer eine unbefristete Beschäftigungskategorie mit
3750 dem Tätigkeitsschwerpunkt Lehre einführen sowie Professuren mit
3751 Schwerpunkt in Forschung oder Lehre bei gleicher Besoldung
3752 ermöglichen.
3753 Die Berufung von Professorinnen und Professoren wollen wir
3754 transparenter gestalten, indem wir Berufungsprüfungs-Kommissionen
3755 einführen. Wir werden uns für die Aufhebung der Tarifsperre im
3756 Wissenschaftsbereich einsetzen und in einem Wissenschaftstarifvertrag
3757 verbindliche Regelungen und Mindestvergütungen auch für
3758 wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und
3759 PrivatdozentInnen festschreiben. Darin sollen verbindliche Regelungen
3760 zu Aufgabenfeld, Vergütung und Urlaub von studentischen und
3761 wissenschaftlichen Hilfskräften festgelegt werden.

3762 **Wissenschaft mit Verantwortung**

3763 Das Leitbild einer nachhaltigen Wissenschaft ist Chance für die
3764 hochschulübergreifende Profilierung der sächsischen Hochschulen.
3765 Sachsen kann seine Potenziale zielgerichtet nutzen und sich bis 2020
3766 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für
3767 regenerative Energieversorgung, Minderung des Primärenergiebedarfs,
3768 Energieeffizienz sowie postfossile Produktion und Mobilität

3769 entwickeln. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung wollen wir eine
3770 Neuausrichtung der Ingenieursfächer erreichen und die Kooperation der
3771 Hochschulen in diesen Bereichen untereinander sowie mit
3772 außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft gezielt stärken. Im
3773 Gegenzug setzen wir uns für den schrittweisen Abbau der öffentlichen
3774 Förderung von Kohle- und Kernenergieforschung ein. Die starke Position
3775 der technologieorientierten Wissenschaft in Sachsen darf jedoch nicht
3776 zu Lasten der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung gehen.
3777 Wir wollen die Geistes- und Sozialwissenschaften als Grundlage
3778 gesellschaftlicher Diskussionsprozesse stärken, damit sie die
3779 notwendigen wissenschaftlichen Impulse für die Bewältigung von
3780 Herausforderungen der Integration, Fragen sozialer Ungleichheit und
3781 des demografischen Wandels sowie die Gestaltung der Wissens- und
3782 Dienstleistungsgesellschaft geben können.

3783 **Open Access in der Forschung fördern**

3784 Forschung lebt vom ungehinderten, weltweiten Austausch der
3785 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander. Dieser
3786 Austausch wird künftig in noch größerem Maße über das Internet
3787 stattfinden: durch Fachzeitschriften im Netz, vor allem aber durch die
3788 Bereitschaft der Forschenden, ihre Arbeiten online zur Verfügung zu
3789 stellen. Dieser Austausch sollte nicht durch Kostenbarrieren behindert
3790 werden. Überall da, wo Wissenschaft durch öffentliche Gelder
3791 finanziert wird, sollten die Ergebnisse dieser Forschung der
3792 Öffentlichkeit und der Wissenschaftswelt gemäß dem Open-Access-Prinzip
3793 gebührenfrei im Netz zugänglich gemacht werden können. BÜNDNIS
3794 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sprechen sich für eine sächsische Open-
3795 Access-Strategie aus, in welcher der Freistaat Maßnahmen entwickelt,
3796 mit denen Open Access vorangebracht und die Benachteiligung von Open-
3797 Access-Publikationen abgebaut wird. Ein Mittel dazu kann ein
3798 sächsischer Open-Access-Förderfonds sein. Wir wollen, dass der
3799 Freistaat Sachsen die Etablierung eines Zweitveröffentlichungsrechts
3800 für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren unterstützt.

3801 **Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken**

3802 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen durch einen Innovationspool
3803 die Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken. Dabei
3804 können sich die Hochschulen mit Konzepten bewerben, die Beiträge zur
3805 Gestaltung regionaler ökonomischer Innovationsstrukturen und
3806 gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region erbringen.
3807 Aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Übernahme von Forschungs- und
3808 Entwicklungsdienstleistungen, der Förderung von Existenzgründungen
3809 und des Aufbaus eines regional vernetzten Wissensmanagements können so
3810 finanziert werden. Das dient insbesondere den Regionen jenseits der
3811 urbanen Zentren Dresden und Leipzig zur Entwicklung und
3812 Stabilisierung. Bei der Förderung soll darauf geachtet werden, dass
3813 die Umsetzung dieser Konzepte mit einer nachhaltigen

3814 Personalentwicklungsstrategie der Hochschulen verknüpft wird, um
3815 Kompetenzen in der Region zu halten. Mit den bestehenden Career
3816 Services sollen die Fachhochschulen zu regionalen Kompetenzzentren
3817 für Fachkräftenachwuchs ausgebaut werden.

3818 **Berufsakademie als Hochschule entwickeln**

3819 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Weiterentwicklung der
3820 Berufsakademie als Teil des Hochschulsystems unter Beibehaltung der
3821 Strukturmerkmale einer dualen Ausbildung. Wir wollen, dass die
3822 Forschungsmöglichkeiten der Berufsakademie erweitert werden und dass
3823 das besondere Profil der Kooperation mit Praxispartnern stärker für
3824 den Bereich der Weiterbildung genutzt wird. Mit dem damit verbundenen
3825 stärkeren wissenschaftlichen Profil wollen wir auch mehr Freiheiten
3826 und Rechte für die Studierenden verbinden.